V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

24

Samstag, 22. März 1952 Jahrgang 57

AUS DEM INHALT



*Obermagistratsrat Dr. Leopold Rieger:*

# Fürsorge in Schweden

Im ersten Heft 1952 der Schriftenreihe „Die öffentliche Fürsorge", die vom Wiener Magistrat, Abteilung 12, herausgegeben wird, berichtet unter anderen Obermagistratsrat Dr. Leopold Rieger über Fürsorgestudien im Ausland. Wir entnehmen seinen Ausführungen über Schweden folgende einleitende Sätze:

Schweden ist ein großes, aber dünn bevölkertes Land. Man kann sich seine Ausdehnung am besten so vorstellen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zwischen dem nördlichsten Punkte Schwedens und dem südlichsten, sagen wir Malmö, die gleiche Entfernung besteht wie zwischen Malmö und Messina. Diese Breite und Weite des Raumes beherrscht auch die Hauptstadt Stockholm. Die Straßen und Plätze sind ohne räumliche Beschränkung angelegt und für den Verkehr modernst ausgebaut. Stattliche Häuser mit zehn und mehr Stockwerken beherrschen das Stadtbild, ein pulsierendes, geschäftiges Leben erfüllt alle Straßen der Stadt. Man fühlt es, in einem Lande zu sein, das jahrhundertelang von Krieg und Kriegsnot verschont geblieben ist, keine schweren Krisen durchgemacht hat und einen breiten Wohlstand der Bevölkerung besitzt. Dieser Wohlstand hat die Menschen nicht verhärtet, sie sind im Gegenteil von einem tiefen sozialen und wirklich demokratischen Sinn erfüllt, wie wir noch sehen werden. Mag sein, daß an dieser so wesentlichen Grundhaltung des schwedischen Menschen auch der Umstand mitgewirkt hat, daß der Boden nicht sehr ertragbringend ist und harte Arbeit erfordert. So verlangen auch die schwedischen Unternehmer von ihren Mitarbeitern hohe Arbeitsleistungen, bieten aber dafür erstklassige soziale Einrichtungen. Infolge der dünnen Besiedlung und eines dauernden Menschenmangels, vor allem eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften, wurde Schweden gezwungen, seine Industrie möglichst zu rationalisieren und eine besondere Sorgfalt auf die Erhaltung der Arbeitskräfte zu verwenden. Es ist eine Freude, die großen Betriebe in Schweden zu besuchen und einerseits das Tempo, andererseits aber die vorzüglichen sozialen Maßnahmen zu bestaunen.

Nur drei Wochen standen mir für das Studium in Schweden zur Verfügung. Dies war zweifellos zu wenig und doch habe ich mit Hilfe des schwedischen Institutes nach Ablauf dieser kurzen Zeit sehr viel Wertvolles nach Hause nehmen können. Es ist nicht leicht für einen Fremden, sich in das schwedische Verwaltungssystem und vor allem in das der Sozialverwaltung einzuarbeiten. Die Verquickung von Fürsorgewesen und sozialpolitischen Maßnahmen sowie die verfeinerte Spezialisierung in der Agendenverteilung des Behördenapparates machen es nicht leicht, einen Überblick über die gesamten Einrichtungen zu erhalten.

Welche Größe der Auffassung und welche Achtung vor der Individualität des Menschen in diesem Lande bewiesen wird, mag vielleicht folgendes kleine Erlebnis blitzlichtartig erhellen. Wir fuhren eines Tages aus der Stadt hinaus, um ein etwa 30 Kilometer entferntes Altersheim in einer ländlichen Gegend zu besuchen. In der Ferne sahen wir plötzlich bei einem kleinen Föhrenwäldchen eine Ansammlung von Wagen auftauchen. Als wir näher kamen, konnten wir erkennen, daß es sich um Zigeunerwagen handelte, doch sah ich bei ihnen auch eine moderne amerikanische Limousine stehen. Was hatte dies zu bedeuten? Die beiden mich begleitenden Beamten des Sozialministeriums erklärten mir, daß die nach einigen Tausend zählenden Zigeuner in Schweden sehr wohlhabende Leute seien, die hauptsächlich vom Pferdehandel leben. Die amerikanische Limousine werde an Stelle von Pferden zum Zug der Wagenkolonne benützt! Wir stiegen aus und wurden von den Zigeunern und ihren vielen Kindern freudigst begrüßt. Die Zigeunerinnen waren mit wertvollem Schmuck behängt, auch ihre Kleider zeigten einen gewissen Wohlstand, doch waren sie und ihre Kinder ebenso schmutzig, wie dies bei unseren Zigeunern der Fall ist. Das gleiche unordentliche Bild boten die Wohnwagen. Die Einstellung der öffentlichen Stellen zum Zigeunerproblem ist interessant. Der schwedische Staat erblickt seine Aufgabe darin, seine Maßnahmen der Eigenart dieser Menschen anzupassen. Er bemüht sich, den wandernden Zigeunern medizinische und hygienische Hilfe jeweils an Ort und Stelle zuteil werden zu lassen und auch den Kindern möglichst Schulunterricht und schulärztlichen Dienst zu vermitteln. Es würde niemandem in Schweden einfallen, diese Menschen zu einem anderen Denken und einer anderen Lebensweise umerziehen zu wollen. Für uns ein erstaunliches Beispiel wahrer Demokratie, Freiheit und Achtung vor der individuellen Lebensform.

## Neue Wohnungen auch für Landarbeiter

Die Stadt Wien wird noch im Frühjahr drei Wohnhausobjekte den beim städtischen Landwirtschaftsbetrieb beschäftigten Arbeitern übergeben. Eines dieser einstöckigen Wohnhäuser wurde in Rannersdorf für die Meiereiarbeiter des Wallhofes errichtet. Jede Wohnung ist etwa 60 Quadratmeter groß und hat eine Wohnküche, Zimmer, Kabinett, Vorzimmer und Speisekammer. Dazu kommen noch geräumige Boden- und Kellerabteile für Naturalien. Eine gemeinsame Waschküche mit angeschlossenem Brausebad ergänzen den Bau, dem auch ein großer Obstgarten angehört. Der Betrieb Wallhof hat sich bekanntlich ausschließlich auf die Produktion der sogenannten Babymilch spezialisiert. Mit der Errichtung dieses modernen Wohnhauses haben die hygienischen Anlagen, denen hier ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muß, eine noch weitere Verbesserung erfahren.

Zwei weitere Objekte dieser Type wurden zugleich in der Lobau gebaut. Auch sie werden zu Beginn der Frühjahrsarbeiten von Landarbeiterfamilien bezogen werden können. In einem der Objekte werden 40 Wanderarbeiter wohnen. Hier stehen ihnen Schlafräume mit zwei höchstens vier Betten zur Verfügung. Nur die Küche, der Speiseraum und das Brausebad sind gemeinsam.

Zur teilweisen Finanzierung dieser Bauten ist ein ERP-Kredit zur Verfügung gestellt worden, während alle anderen städtischen Wohnhausanlagen bekanntlich ausschließlich aus Steuergeldern gebaut werden.

Der Amtsführende Stadtrat für Städtische Unternehmungen Dkfm. Nathschläger besichtigte dieser Tage die ersten Wohnhäuser des Landwirtschaftsbetriebes, die als Mustereinrichtungen auf diesem Gebiet gelten können.

## Die Laufbahn

*Der größte Kummer der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, der auch die Betreuung der öffentlichen Uhren obliegt, ist es, daß sie den Wienern noch immer nicht genau sagen kann, wieviel es geschlagen hat. Nur ein kleiner Teil aller öffentlichen Uhren ist bis jetzt nach der genau gehenden Mutteruhr „Am Hof" ferngesteuert. Die meisten Uhren auf den verschiedenen Straßen und Plätzen müssen jedoch noch immer gesondert betreut, aufgezogen und mit der richtigen Zeit abgestimmt werden. Einige dieser öffentlichen Uhren haben schon ein ehrwürdiges Alter, so daß sie für öffentliche Zwecke kaum mehr zu gebrauchen sind. Aus diesem Grund wird nun auch die Turmuhr auf dem Gebäude des Magistratischen Bezirksamtes für den 17. Bezirk am Elterleinplatz von ihrem bisherigen Standort Abschied nehmen müssen. Für sie wurde vor kurzem auf dem Elterleinplatz eine neue, zentralgesteuerte Lichtmastuhr montiert.*

*Die Laufbahn der alten Turmuhr, die zum Teil aus dem Jahre 1904 stammt, ist aber damit noch nicht beendet. Ihr Verkauf zum Preis von 600 S an einen Bootsverleiher wurde vor kurzem im Gemeinderatsausschuß für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt. Die alte Turmuhr wird nun an den Erlaufsee wandern und dort auf einem Holzmast montiert werden. Sie soll in ihrem neuen Wirkungskreis den Leuten, die sich Boote ausgeliehen haben, zeigen, wie lange sie noch rudern dürfen. Mit der Abmontierung der alten Uhr, die gegenwärtig noch auf dem Magistratischen Bezirksamt ihren Dienst tut, wird demnächst begonnen werden.*

# Landtag

**16. Sitzung vom 7. März 1952**

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 9 Minuten.)

1. Die Abg. Stadtrat Dkfm. Nathschläger, Martha Burian, Dr. Freytag, Hermine Holub, Dipl.-Ing. Rieger und Hans Winter sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 11 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Robetschek, Schwaiger und Genossen einen Antrag auf Beschließung eines Landesgesetzes, betreffend die Vorführung von Filmen (Wiener Kinogesetz 1952), eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III zu.

(Pr.Z. L 12 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung einer Schmutzflut, die die Kultur verseucht und vor allem die Jugend gefährdet, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III zu.

(Pr.Z. L 13 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend die Notwendigkeit eines Wiener Landesgesetzes für Jugendwohlfahrtspflege, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV zu.

Berichterstatter: Abg. Mistinger.

3. (Pr.Z. 364, P. 1.) Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Karl Altmann ob der Tatbestände der Vergehen nach § 300 StG.Art. VII und VIII der StGNov. 1862 und § 209 StG wird keine Folge gegeben.

(Redner: Abg. Dr. Altmann.)

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 42 Minuten zur Abhaltung einer Sitzung des Immunitätskollegiums unterbrochen und um 12 Uhr 16 Minuten wieder aufgenommen.)

(Redner: Abg. Dr. Soswinski.)

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 21 Minuten.)

# Gemeinderat

**Öffentliche Sitzung vom 7. März 1952**

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky und Maria Jacobi sowie Kutschera und Vlach.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr 22 Minuten.)

1. StR. Dkfm. Nathschläger und die GRe. Martha Burian, Dr. Freytag, Hermine Holub, Dipl.-Ing. Rieger und Hans Winter sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 131 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Haim und Genossen einen Antrag auf Ehrung von Hausbesorgern, die ihren Posten durch 25 Jahre im gleichen Haus ausüben, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 132 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Elfriede Vavrovsky, Kowatsch und Genossen einen Antrag auf Ausgabe von Säuglingswäschepaketen an volksdeutsche Mütter eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IV zu.

(Pr.Z. G 133 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Übernahme der Grabstätten der Opfer des 12. Februar 1934 in die Obhut der Stadt Wien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. G 134 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend Beteiligung der Stadt Wien an der Wirtschaftskonferenz in Moskau, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 135 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend eine Aktion zur Bekämpfung einer Schmutzflut auf dem Film-, Bücher- und Theatermarkt in Wien, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 130 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend das Bestehen von „Schwarzen Listen" bei der Vergebung von Bauaufträgen der Stadt Wien, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

3. (Pr.Z. G 131 F/52 bis G 142 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 7 und von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten (Linksblock) 5 Anfragen eingelangt sind.

(Pr.Z. G 131 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend eine angeblich geplante Verbauung des gegen die Liechtensteinstraße zu gelegenen Teiles der Clam-Gallas-Parkanlage.

(Pr.Z. G 132 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend eine Ausgestaltung der Stadtbahnstation Mariahilfer Straße-Westbahnhof.

(Pr.Z. G 133 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend die Möglichkeit eines Erwerbs von Schaustücken der Sonderausstellung „Jagd und Naturschutz" der Wiener Frühjahrsmesse 1952 als Grundstock für ein zu errichtendes „Naturschutz"-Museum der Stadt Wien.

(Pr.Z. G 134 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen an den Bürgermeister, betreffend einen Antrag des Gemeinderates an den Verfassungsgerichtshof auf Erklärung des Mandatsverlustes der GRe. Dipl.-Ing. Keller und Ing. Pirker.

(Pr.Z. G 135 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend das künftige Schicksal der Teilstrecke Wien Großmarkthalle-Groß-Schwechat der elektrischen Lokalbahn Wien—Preßburg.

(Pr.Z. G 136 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII, betreffend die Instandsetzung, die Erhaltung und den Betrieb öffentlicher Uhren.

(Pr.Z. G 137 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII, betreffend die Erhaltung der letzten allgemein zugänglichen Reste der Praterlandschaft.

(Pr.Z. G 138 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend wucherische Preise für die sogenannte „Babymilch".

(Pr.Z. G 139 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen an den Bürgermeister, betreffend eine Absicht der Gemeinde, auf dem Cobenzl eine Spielhölle zu errichten.

(Pr.Z. G 140 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen an den Bürgermeister auf Übernahme der Grabstätten der Februarkämpfer in die Obhut der Stadt Wien.

(Pr.Z. G 141 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend die Errichtung einer großen Rheuma-Abteilung im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz unter der Leitung eines erstklassigen Fachmannes.

(Pr.Z. G 142 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Amtsführenden Statdtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend eine Verweigerung der Aufnahme alter lebensgefährlich erkrankter Menschen in Wiener öffentliche Krankenanstalten und Vorkehrungen zur Sicherung der Aufnahme aller spitalsbedürftigen Personen in die zuständigen Spitäler.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 473, P. 1.) 1. Die M.Abt. 11 wird ermächtigt, jenen Heimen, in welche schwerstdebile Kinder eingewiesen werden, zur Abgeltung des dadurch entstandenen Mehraufwandes für Personal, Lebensmittel und Sachaufwand, für diese Kinder einen Sonderzuschlag von 2 S täglich zu den festgesetzten Verpflegskosten anzuweisen. Die schwerstdebilen Kinder sind in den Abrechnungen gesondert zu bezeichnen. 2. Die Ausgaben sind auf A.R. 404/30, Verpflegskosten, zu decken.

(Pr.Z. 475, P. 3.) Der Auflösung des Vertrages mit dem Bezirkskinderheim Spital am Semmering des Gemeindeverbandes Mürzzuschlag (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. März 1951, Pr.Z. 472) mit Wirkung vom 31. Jänner 1952 wird zugestimmt.

(Pr.Z. 378, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Blutspendergebühren in den Wiener städtischen Krankenanstalten werden mit Wirksamkeit von dem der Beschlußfassung nachfolgenden Monatsersten wie folgt festgesetzt: Für 200 ccm Blut 90 S, für jede weitere angefangene Menge von 100 ccm Blut innerhalb einer Blutspende 35 S.

(Pr.Z. 448, P. 7.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2463, Zl. M.Abt. 18 — 3613/51, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet an der Trennstraße und zwischen der Forstschulstraße und Knödelhüttenstraße im 14. Bezirk (Kat.Gem. Hadersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gewidmet; die Widmung „Grünland" wird außer Kraft gesetzt. Innerhalb der hellgrün lasierten Fläche wird die Widmung „Grünland" durch die Bezeichnung „Forstgarten der Hochschule für Bodenkultur" ergänzt.

3. Die im Plan als Vorgarten bezeichneten Flächen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustande dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 433, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2447 der M.Abt. 18 zur Zl. M.Abt. 18 — 3711/51 mit den Buchstaben a—l (a) umschriebene Plangebiet im Bereiche des öffentlichen Platzes N in der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk (Kat.Gem. Leopoldau) werden gemäß § 1 der BO für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die Bauplätze für gemeinnützige Zwecke H und J sowie der östliche Teil des Bauplatzes G (Planbeilage 6) werden aus dem Bauland ausgeschieden und ebenso wie der öffentliche Platz N in die Grünland-Sportanlage einbezogen.

2. Die rosa angelegte Fläche an der nördlichen Baulinie der Gasse 8 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) ausgezeichnet.

3. Die im Antragsplan rot gezeichneten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die hinter diesen rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

4. Die Bauklasse I, offene Bauweise, auf dem im Plane mit den Ziffern 1 bis 4 (1) umschriebenen Baublock westlich der Sportanlage wird aufgelassen und dafür die Blockbauweise festgesetzt.

II. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1933, Pr.Z. 1280/33, nach denen die Wiener Siedlungsgesellschaft (Gesiba) als Treuhänderin der Gemeinde Wien verpflichtet wurde, für die Errichtung und Erhaltung von Straßen, Wegen und Brücken sowie für die Erhaltung von bereits bestehenden und nicht zur Auflassung bestimmten Straßen, für Wasserbeschaffung und Fäkalienabfuhr unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften selbst zu sorgen, werden für das im gegenständlichen Antrag festgesetzte Plangebiet außer Kraft gesetzt. Die neubeantragten Verkehrsflächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde Wien und werden auch von dieser hergestellt, erhalten, gereinigt sowie allfällig beleuchtet.



(Pr.Z. 463, P. 10.) Der Verkauf einer monatlichen Schnittholzmenge bis zu 10 cbm an die Heilmittelwerke, Wien 3, Rennweg 12, zum jeweils gültigen Listenpreis und Abgabe bzw. Ablöse zum amtlichen Börsenkurs von Schnittholzkontrollscheinen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 464, P. 11.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses an Stelle des durch Kriegseinwirkung zerstörten Althauses auf der Liegenschaft 12, Moosbruggergasse Nr. 1, Gst. 169/7 und 1063, E.Z. 1910 des Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 377, P. 12.) 1. Der Beschluß des Gemeinderates vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1692, betreffend die Genehmigung des unter Zl. M.Abt. 57 — Tr 2079/49 beantragten Tauschvertrages zwischen der Stadt Wien und Marie Zeibig, Erwerb des Gst. 1090/8, E.Z. 1598, Kat.Gem. Mauer, 1157 qm, gegen das stadteigene Gst. 629/18, E.Z. 318, Kat.Gem. Unter-Sievering, 578.20 qm, wird aufgehoben, und der unter A.R. 904/57, Post 74 (S.Kr. 58/50), bedeckte Betrag ist zu löschen. 2. An dessen Stelle wird der zwischen den gleichen Vertragspartnern abzuschließende Tauschvertrag nach den im Berichte der M.Abt. 57 vom 25. Jänner 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3405/52, angeführten Bedingungen genehmigt. Danach erhält die Stadt Wien das Gst. 1090/8, E.Z. 1598, Kat.Gem. Mauer, im Ausmaße von 1157 qm von Marie Zeibig, während diese von der Stadt Wien die im Abteilungsplane des Ing. Schedy vom 13. Dezember 1951, G.Z. 2663, als prov. Gst. (521/2) bezeichnete Teilfläche des Gst. 521/2, E.Z. 35 der Kat.Gem. Ober-Sievering im Ausmaße von 1548.46 qm erhält. 3. Der im Zuge der Abteilung notwendigen, unentgeltlichen Übertragung von Teilflächen der Gste. 521/2, E.Z. 35 und 524/2, E.Z. 383, im Ausmaße von 446.59 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.Gem. Ober-Sievering wird zugestimmt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 380, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Christine Fritz, Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 58, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von Christine Fritz die Liegenschaft E.Z. 482 des Gdb. der Kat.Gem. Landstraße, bestehend aus den Gstn. 1146/2, 1146/5 und 1146/6, Bauflächen der Kat.Gem. Landstraße im Ausmaße von 1732.65, 119.20 und 16.49 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Jänner 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 145/52, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 381, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien einerseits und der Austria-Brauerei, Wiener Neudorf, Robert und Ernst Herzfelder & Co., i. L., abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Danach überträgt die Stadt Wien die nachstehenden in der Kat.Gem. Wiener Neudorf gelegenen Gste. an die obige Firma zurück:

a) aus der E.Z. 94: das Gst. 103, Ba., Haus Gartenstraße 1, im Ausmaße von 287 qm, das Gst. 104, Ba., Haus Gartenstraße 3, im Ausmaße von 212 qm;

b) die Liegenschaft E.Z. 719, bestehend aus den Gstn.: 106, Ba., Haus Wiener Straße 19, im Ausmaße von 483 qm, 107, Ba., Haus Wiener Straße 21, im Ausmaße von 137 qm, 768, Ga., im Ausmaße von 871 qm, 763/3, Ga., im Ausmaße von 555 qm, 763/4, Ga., im Ausmaße von 191 qm, 767/1, Ga., im Ausmaße von 428 qm;

c) aus der E.Z. 720: das Gst. 765/2, Ga., im Ausmaße von 108 qm und das Gst. 109/1, Ba., H.K. Nr. 103 (Marienhof), Bachstraße 6, im Ausmaße von 2436,50 qm somit Grundflächen im Gesamtausmaße von 5708,50 qm. Sie behält hingegen die Gste. 771/2, E.Z. 721, 235, E.Z. 720, und 769/1, E.Z. 94, der Kat.Gem. Wiener Neudorf im Ausmaße von 13.576 qm. Dieser zum Zwecke der Beendigung der beiden zu 61 RK 17/51 und 63 RK 647/50 abzuschließende Vergleich hat zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Jänner 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3363/52 angeführten Bedingungen abgeschlossen zu werden.



(Pr.Z. 376, P. 15.) Der zwischen der Stadt Wien und Theresia Kriegl, Wien 3, Leonhardgasse 15, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Danach überträgt die Stadt Wien an Theresia Kriegl die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Karl Schedy, vom 26. Oktober 1951, G.Z. 2687, als prov. Gst. (1604/4) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1604/1, Ba., E.Z. 1004, der Kat.Gem. Landstraße im Ausmaße von 817,07 qm. Theresia Kriegl überträgt dagegen die im gleichen Abteilungsplan mit den Buchstaben b—c—d—s—(b) umschriebene Teilfläche des Gst. 1601, Ba., E.Z. 1002, der Kat.Gem. Landstraße im Ausmaße von 157,26 qm, sowie die Gste. 1166 und 1167, derzeit zugeschrieben der E.Z. 9 der Kat.Gem. Kagran, im Ausmaße vom 748 qm bzw. 1752 qm. Der Tauschvertrag wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Jänner 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1982/51, angeführten Bedingungen abgeschlossen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 375, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von Gußbruch im Gewichte von rund 240.000 kg ab dem Rohrlager der M.Abt. 31 — Wasserwerke in Wien 14, Guldengasse 2, an die Tiroler Röhren- und Metallwerke AG, Solbad Hall in Tirol, die Trofaiacher Eisen- und Stahlwerke AG, Wien 1, Schottenring 15, und die Gießerei Geburth, Wien 7, Kaiserstraße 71, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 512, P. 17.) Die Beteiligung der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung an der „Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Ges. m. b. H." mit einem Stammkapital von 1,700.000 S wird genehmigt.

Die Geldbedeckung hat aus den Kassenbeständen der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung zu erfolgen.

(Pr.Z. 514, P. 18.) 1. Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für Umschaltungen auf Drehstrom im Jahre 1951 unter Post 96 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 4,500.000 S wird ein Nachtragskredit von 2,000.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 4,000.000 S um 2,200.000 S auf 6,200.000 S erhöht. 2. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 98, Legung des 110-kV-Kabels Liesing-Kalksburg, genehmigte Sachkredit von 6,000.000 S wird um 2,000.000 S herabgesetzt. Gleichzeitig wird das hiefür für das Jahr 1951 sichergestellte

Gelderfordernis von 4,000.000 S um 2,200.000 S auf 1,800.000 S gekürzt. 3. In Auswirkung vorstehend beantragten Nachtragskredites wird die Post 79, Umschaltungen auf Drehstrom 1951, des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 wie folgt berichtigt:

| | Sachkredit | Gelderfordernis bis Ende 1951 | Gelderfordernis für 1952 |
|---|---|---|---|
| | S | S | S |
| von | 4,500.000 | 4,200.000 | 300.000 |
| auf | 6,500.000 | 6,200.000 | 300.000 |

(Pr.Z. 362, P. 19.) Folgende auf Grund des § 7 des Org.-Stat. für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen: 1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, den gegenwärtig in den Nächten von Samstag auf Sonntag geführten Autobus-Nachtverkehr mit derselben Linienführung und gleichen Fahrpreisfestsetzung versuchsweise während des Faschings 1952, beginnend ab 3. Februar 1952, auf alle Nächte auszudehnen. Die Betriebszeit wird für die Nächte vom Samstag auf Sonntag unverändert von 0 Uhr bis 4 Uhr früh, für die übrigen Nächte von 0 Uhr bis 2 Uhr früh festgesetzt. 2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebsmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 513, P. 20.) 1. Die Anschaffung und Aufstellung von Expansionsschaltern Reihe 10 und Erweiterung der Druckluftbetätigungsanlage im Kraftwerk Simmering wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 1,090.000 S bewilligt. 2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 wird eine neue Kreditpost 10 a, Anschaffung und Aufstellung von Expansionsschaltern Reihe 10 und Erweiterung der Druckluftbetätigungsanlage, mit einem für das Jahr 1952 erforderlichen Geldbedarf von 680.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist durch Sperre des Gelderfordernisses bei Post 11, Anschaffung von Expansionsschaltern Reihe 30, von 380.000 S und bei Post 30, Erweiterung der 30-kV-Schaltanlage, U.W. Nord, von 300.000 S zu bedecken.

(Pr.Z. 515, P. 21.) 1. Die Umlegung des 110-kV-Kabels U.W. Süd-Liesing wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 2,400.000 S bewilligt. 2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 wird eine neue Kreditpost 81 a, Umlegung des 110-kV-Kabels U.W. Süd-Liesing, mit einem für das Jahr 1952 erforderlichen Geldbedarf von 2,200.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist durch Sperre des Gelderfordernisses bei Post 30, Erweiterung der 30-kV-Schaltanlage, um 200.000 S und bei Post 33, Errichtung einer neuen Schaltwarte, um 2,000.000 S zu bedecken.

(Pr.Z. 588, P. 22.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 242/51, Plan Nr. 2384, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet östlich der Favoritenstraße nächst der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk (Kat.Gem. Ober-Laa-Stadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustande zu erhalten.

4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

5. Für die violett geränderte Fläche wird auf Grund des Aufbauplanes die Bauklasse I, Gruppenbauweise, festgesetzt; demnach wird für dieses Gebiet die Widmung „Grünland" außer Kraft gesetzt.

6. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgelegt.

(Pr.Z. 582, P. 23.) 1. Die Stadt Wien bestellt an dem im Plane des Ing. Kons. für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Josef Hartl, vom 14. Jänner 1952, G.Z. 5592/51, ausgewiesenen prov. Gst. 344/5, Acker, E.Z. 1033 der Kat.Gem. Mödling, im Ausmaße von 3409.50 qm, ein Baurecht auf 80 Jahre zugunsten der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, registrierte Genossenschaft m. b. H., in Wien 24, Mödling, Payergasse 30. 2. Der dem unter Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3857/52 vorgelegten Bericht angeschlossene Entwurf des Baurechtsvertrages wird genehmigt. 3. Die zur Baureifmachung des prov. Gsts. (344/5) notwendige Übertragung des prov. Grundstückes (344/15) in das öffentliche Gut wird genehmigt.

(Pr.Z. 580, P. 24.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Eduard Bösel, Ossiach in Kärnten, Marianne Bösel, Wien 3, Schlachthausgasse 23, Elsa Bösel und Henriette Dokaupil, beide Neulengbach-Au Nr. 39, N.Ö., Hedwig Müller, Wien 3, Apostelgasse 24, und Antonie Bösel, Wien 3, Karl Borromäus-Platz 1, als Verkäufer anderseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Eduard, Marianne und Elsa Bösel und von Henriette Dokaupil je 5/28 Anteile und von Hedwig Müller und Antonie Bösel je 1/7 Anteil an den nachstehend genannten Liegenschaften des Gdb. der Kat.Gem. Landstraße, somit diese Liegenschaften zur Gänze, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 26. Jänner 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 4269/51, genannten Bedingungen.

| E.Z. | Gst. | Garten im Ausmaße von |
|---|---|---|
| E.Z. 2068, | Gst. 2802/3 | 5 qm |
| | Gst. 2801/7 | 16 qm |
| | Gst. 2800/2 | 366 qm |
| E.Z. 2074, | Gst. 2784/3 | 2 qm |
| | Gst. 2801/2 | 595 qm |
| | Gst. 2786/8 | 118 qm |
| E.Z. 2075, | Gst. 2802/4 | 131 qm |
| E.Z. 2078, | Gst. 2784/1 | 305 qm |
| E.Z. 3400, | Gst. 2813/13 | 24 qm |
| E.Z. 3427, | Gst. 2801/3 | 664 qm |
| | Gst. 2786/9 | 86 qm |
| E.Z. 3483, | Gst. 2802/5 | 14 qm |
| E.Z. 3484, | Gst. 2802/6 | 44 qm |
| E.Z. 3485, | Gst. 2801/1 | 21 qm |
| | Gst. 2784/2 | 453 qm |
| | Gst. 2786/7 | 31 qm |
| E.Z. 3486, | Gst. 2801/6 | 409 qm |
| | Gst. 2802/2 | 398 qm |
| | Gst. 2800/3 | 6 qm |
| E.Z. 3487, | Gst. 2801/4 | 234 qm |
| | Gst. 2786/10 | 2 qm |
| E.Z. 3488, | Gst. 2801/5 | 383 qm |
| | Gst. 2802/1 | 291 qm |
| Das Gesamtausmaß dieser Liegenschaften beträgt | | 4598 qm |

(Pr.Z. 581, P. 25.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Franz Litschauer, wohnhaft 14, Linzer Straße 60, sowie Amalie Orendi-Csanyi-Pauser, wohnhaft 13, Beckgasse 22, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten die ihnen je zur Hälfte gehörige Liegenschaft, Gst. 620, Garten, E.Z. 253/Penzing, im Ausmaß von 3262 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Jänner 1952, Zl.: M.Abt. 57 — 1212/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 525, P. 27.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß die Stadt Wien das Pfandrecht, welches auf der Baurechts-E.Z. 1145, Kat.-Gem. Kagran, für eine Forderung von 1,308.100 S zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds intabuliert ist, nach Erlöschen dieses Baurechtes als Schuld ohne jede Einschränkung übernimmt und dafür Sorge trägt, daß dieses Fondsdarlehen spätestens zum Zeitpunkt des Erlöschens dieses Baurechtes an erster Stelle auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.Gem. Kagran, intabuliert wird.

(Pr.Z. 520, P. 28.) Den Amateursportverbänden „Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich" und „Österreichische Turn- und Sport-Union" wird für die Durchführung des Kinderturnens und Kinderschwimmens in Wien, insbesondere in Anbetracht der im Jahre 1951 durch die Erhöhung der Miete für Turnsäle und Schwimmhallen entstandenen Mehrauslagen, je eine Subvention von 70.000 S bzw. 40.000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 516, P. 29 a und 29 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk, Kärchergasse 3—13, auf den stadteigenen Gstn. 1126/22, 1126/32, 1126/31, 1126/29, 1126/28, 1126/133, 1126/123, E.Z. 646, der Kat.Gem. Landstraße, enthaltend 163 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5254/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Reiter und Kiesewetter wird mit einem Kostenerfordernis von 11,200.000 S genehmigt. 2. Die für das Jahr 1952 erforderliche Baurate von 6,750.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 518, P. 30 a und 30 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 4. Bezirk, Ecke Rechte Wienzeile und Preßgasse, auf den stadteigenen Gstn. 810/2, E.Z. 978, und 809/1, E.Z. 978, des Gdb. Wieden, enthaltend 103 Wohnungen und 9 Geschäftslokale, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5225 vorgelegten Entwurf der Architekten A. Kautzky und K. Walder mit einem Kostenerfordernis von 8,000.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 4,800.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich

des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 526, P. 31 a und 31 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk, am Heu- und Strohmarkt, (Baugruppe 6) auf dem stadteigenen Gst. 720/1, E.Z. 1045, enthaltend 129 Wohnungen, 7 Ateliers, 7 Geschäftslokale und 2 Magazine, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5238 vorgelegten Entwurf der Architekten C. Kosak, H. Paar und F. Schloßberg mit einem Kostenerfordernis von 10,300.000 S wird genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 521, P. 32 a und P. 32 b.) 1. Die Errichtung von 2 Wohnhäusern im 6. Bezirk, Kaunitzgasse-Dürergasse, auf den stadteigenen Gstn. 439, E.Z. 39, 440, E.Z. 461, 475/1, E.Z. 463, 476/1, E.Z. 464, 477, E.Z. 465 und 471, E.Z. 627, enthaltend 38 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5250 vorgelegten Entwurf des Architekten K. Klaudy mit einem Kostenerfordernis von 2,918.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,750.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlage des nächsten Jahres sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 517, P. 33 a und 33 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Ettenreichgasse-Hardtmuthgasse, auf den stadteigenen Gstn. 927/2, E.Z. 913, 927/5, E.Z. 913, und 927/11, E.Z. 913, der Kat.Gem. Favoriten, enthaltend 119 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5264/52 vorgelegten Entwurf der Architekten W. Hübner und J. Kalbac mit einem Kostenerfordernis von 9,300.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 5,580.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 522, P. 34 a und 34 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Pernerstorfergasse-Leebgasse - Erlachgasse - Siccardsburggasse, auf dem stadteigenen Gst. 1689, E.Z. 1028 des Gdb. Favoriten, enthaltend 124 Wohnungen und 2 Geschäftsläden, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5201 vorgelegten Entwurf der Architekten Rudolf Goder und Rudolf Münch wird mit einem Kostenerfordernis von 9,000.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 5,400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 523, P. 35 b.) Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung zur Errichtung zweier Wohnhäuser im 17. Bezirk, Kastnergasse 28—30, auf den stadteigenen Gstn. 808, E.Z. 1543, und 809, E.Z. 1544, der Kat.Gem. Hernals, erteilt.

(Pr.Z. 527, P. 36 a und P. 36 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk, Boschstraße - Halteraustraße, auf den stadteigenen Gstn. 601/28, E.Z. 86, 564/2, E.Z. 846, und 564/1, E.Z. 76, der Kat.Gem. Heiligenstadt, enthaltend 153 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5254/5/52 vorgelegten Entwurf der Architekten W. Forat, W. Prutscher und K. Reinhart wird mit einem Kostenerfordernis von 11,600.000 S genehmigt. 2. Die für das Jahr 1952 erforderliche Baurate von 6,900.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.



(Pr.Z. 524, P. 37.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung des städtischen Wohnhauses im 13. Bezirk, Wolkersbergenstraße 10, in der Höhe von 98.000 S wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der Magistratsabteilung 24 genehmigt. 2. Der Betrag ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 587, P. 38.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 21, An der Siemensstraße, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Gst. Nr. 608, 611, 612, 615, 616, 623, 624/1 und der im Erwerb befindlichen Gst. Nr. 619, 620, 627/1, 628/1, 633/1, 634/1, 639/1 der Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, nach dem Entwurf des Arch. Professor Franz Schuster wird mit einem Kostenaufwand von 32,000.000 S genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 22,000.000 S ist in der A.R. 617/51, Bauliche Investition, bedeckt.

(Pr.Z. 586, P. 39.) 1. Die Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage im 11. Bezirk, Rinnböckstraße-Zipperer-straße, auf dem stadteigenen Grundstück 1797/8, LT 390, der Kat.Gem. Simmering, enthaltend 149 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5261 vorgelegten Entwurf der Architekten W. Köhler, H. Muttone und F. Riedl mit einem Kostenerfordernis von 11,000.000 S genehmigt. 2. Die im laufenden Jahr 1952 erforderliche Baurate von 6,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 583, P. 40.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 2,930.000 S für den Wohnhausbau, 16, Koppstraße-Pfenninggeldgasse-Hettenkofergasse, 1. Bauteil, wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.



(Pr.Z. 585, P. 41.) Die Erhöhung des mit GRB. v. 30. Juni 1950, Pr.Z. 1297, für die Errichtung des Kindergartens, 2, Erzherzog Karl-Platz, bewilligten Sachkredites von 1,600.000 S um 100.000 S auf 1,700.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1951 auf der A.R. 405/51, Errichtung von Kindergärten, zu bedecken.

(Pr.Z. 584, P. 42.) Die Erhöhung des mit GRB. v. 14. Juli 1950, Pr.Z. 1710, für die Errichtung des zweiten Teiles der Schule, 21, Leopoldau-Nordrandsiedlung, bewilligten Sachkredites von 1,500.000 S um 120.000 S auf 1,620.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten sind im Voranschlag 1951 auf der A.R. 914/51, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, zu bedecken.

(Pr.Z. 528, P. 43.) Nachgenannten Vereinen und Körperschaften wird zur Inbetriebnahme und Benützung der zum Turnsaal im II. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7—17, gehörigen Brauseanlage mit Warmwasesr für die Zeit von 9. Jänner 1952 bis 27. Juni 1952 eine Ermäßigung der Benützungsgebühr von 54.30 S auf 42.30 S pro Benützung bewilligt: Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur in Österreich, Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus, SKV Feuerwehr der Stadt Wien, Sektion Leichtathletik. Der Ansatz von 42.30 S wird nur so lange aufrechterhalten, als sämtliche obenstehende Vereine die Brauseanlage regelmäßig in Anspruch nehmen.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl.

5. (Pr.Z. 476, P. 2.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe die Betriebsführung der Lungenheilstätte Strengberg ab 31. Dezember 1951 dem Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe als Eigentümer dieser Anstalt übergibt und dieser in die seinerzeit mit der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe abgeschlossenen Vereinbarungen, und zwar das erste Übereinkommen, genehmigt mit GRB. v. 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2034, samt Zusatzübereinkommen, genehmigt mit GRB. v. 20. März 1950, Pr.Z. 270/50, und der ersten Änderung, genehmigt mit GRB. v. 9. März 1951, Pr.Z. 525, samt der zweiten Änderung, genehmigt mit GRB. v. 26. Oktober 1951, Pr.Z. 2518, als Rechtsnachfolger eintritt. Bei der dritten Änderung des Übereinkommens, genehmigt mit GRB. v. 21. Dezember 1951, Pr.Z. 3072, ist die Bezeichnung „Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe“ durch die Bezeichnung „Kultur- und Sportverein der Wiener Verkehrsbetriebe“ als Eigentümer der Lungenheilstätte Strengberg zu ersetzen. Dieser Ände-

rung der dritten bereits genehmigten Vertragsänderung wird laut vorgelegtem Entwurf die Genehmigung erteilt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Der Antrag des GR. Dr. Altmann, die Verhandlung über das Geschäftsstück zu vertagen, wird abgelehnt.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

**6.** (Pr.Z. 490, P. 4.) Der Abschluß eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 17, und der Gesellschaft für Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit, über die im Lage- und Höhenplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dr. Ing. h. c. Baurat Egon Magyar vom 20. September 1951, G.Z. 3808, mit den Buchstaben a, b, c, d (a) umschriebene Teilfläche des Gst. 397/1, inneliegend in E.Z. 342 des Gdb. der Kat.Gem. Alsergrund, im ungefähren Ausmaße von 3000 qm auf die Dauer von 99 Jahren und die grundbücherliche Einverleibung des Bestandrechtes ob dieser Liegenschaft mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1951 wird unter den im vorgelegten Vertragsentwurf enthaltenen Bedingungen genehmigt.

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Doktor Stemmer.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

**7.** (Pr.Z. 446, P. 6.) Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1797, Gst. 1219, Kat.Gem. Simmering, 11, Schneidergasse 5, die im Enteignungsweg zu erwerben ist, wird beschlossen. 2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Redner: GR. Bischko.)

Berichterstatter: GR. Architekt Lust.

**8.** (Pr.Z. 477, P. 8.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das zur Zl. M.Abt. 18 — 5140/51, Plan Nr. 2450, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Augustinerstraße, Josefsplatz, Bräunerstraße, Stallburggasse, Plankengasse, Spiegelgasse und Lobkowitzplatz im 1. Bezirk (Kat.Gem. Innere Stadt) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Gemäß § 79 (1) der B.O. für Wien werden für den Wiederaufbau des Hauses Josefsplatz 6 - Dorotheergasse 20 die in den Bauplänen eingetragenen Gebäudehöhen als zulässig erklärt.

3. Die Eigentümer des Grundstückes 1170, Baufläche, in E.Z. 545, Kat.Gem. Innere Stadt, haben längs des schmalen Teiles der Dorotheergasse einen 2 m breiten und 4 m hohen Arkadengang herzustellen, diesen für den Fußgängerverkehr ganztägig offenzuhalten und allfällige öffentliche Einbauten zu dulden.

4. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Redner: Bezirksvorsteher Dr. Friesinger, VBgm. Weinberger und StR. Thaller.)

Folgender Antrag der GRe. Weinberger, Eleonore Hiltl und Genossen wird abgelehnt:

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung nachstehenden Antrag: Die Post 8 der heutigen Tagesordnung ist abzusetzen und an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Berichterstatter: StR. Resch.

**9.** (Pr.Z. 519, P. 26.) 1. Die Stadt Wien übernimmt die Bürgschaft für Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Millionen Schilling, sofern diese Darlehen zur Instandhaltung von Wiener Wohnhäusern gewährt werden und ihre Rückzahlung aus den Hauptmietzinsen gewährleistet ist. Nach diesen Grundsätzen entscheidet der Magistrat über die Übernahme der Bürgschaft im Einzelfalle. 2. Der Magistrat wird angewiesen, dahin zu wirken, daß die Mittel für solche Darlehen nach Möglichkeit zur Verfügung stehen und der Zinsfuß für diese Darlehen 9 Prozent nicht überschreitet.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Redner: Die GRe. Dr. Prutscher und Swoboda. Während der Rede des GR. Doktor Prutscher übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

**10.** (Pr.Z. 523, P. 35 a.) 1. Die Errichtung zweier Wohnhäuser im 17. Bezirk, Kastnergasse 28—30, auf den stadteigenen Gstn. 808, E.Z. 1543, und 809, E.Z. 1544, der Kat.Gem. Hernals, enthaltend 38 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5263 vorgelegten Entwurf des Architekten K. Rößler mit einem Kostenerfordernis von 2,700.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebräuchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Redner: GR. Kammermayer.)

Berichterstatter: GR. Architekt Lust.

**11.** (Pr.Z. 611, P. 44.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 75, für die Errichtung eines Schulpavillons in Wien 22, Breitenlee 49, bewilligten Kredites von 400.000 S um 39.000 S auf 439.000 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis von 39.000 S ist auf A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

**12.** (Pr.Z. G 134 A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Beteiligung der Stadt Wien an der Wirtschaftskonferenz in Moskau, wird nach Begründung durch GR. Doktor Soswinski die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

(Während der Rede des GR. Dr. Soswinski übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

**13.** (Pr.Z. G 135 A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend eine Aktion zur Bekämpfung der Schmutzflut auf dem Film-, Bücher und Theatermarkt in Wien, wird nach Begründung durch GR. Dr. Matejka die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

**14.** (Pr.Z. G 130 F/52.) Der Antrag auf Verlesung und Besprechung der Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend das Bestehen von „Schwarzen Listen“ bei der Vergebung von Bauaufträgen der Stadt Wien, wird nach Begründung durch GR. Hausner abgelehnt. Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 15 Uhr.)

---

## Gemeinderat

**Nichtöffentliche Sitzung vom 7. März 1952.**

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(Pr.Z. 477, P. 1.) Der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Franz Seifert, Barbara Seifert, wird in Würdigung der Verdienste ihres verstorbenen Gatten auf dem Gebiete der Bildhauerei ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Friedl.

(Pr.Z. 618, P. 2.) Dem Kunstschriftsteller Prof. Arthur Roeßler wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf kulturellem Gebiet anläßlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

(Pr.Z. 617, P. 3.) Dem Kunsthistoriker Prof. DDr. August Oktavian Loehr wird anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiet die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(Pr.Z. 481, P. 4.) Dem Lehrer an der Modeschule der Stadt Wien Prof. Ing. Viktor Weixler wird in Würdigung seiner langjährigen besonderen Leistungen auf dem Gebiete der modischen Erziehung und im Ausstellungswesen mit Wirksamkeit von dem seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst an der Modeschule folgenden Monatsersten an eine laufende außerordentliche Zuwendung von 360 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag bis auf weiteres verliehen.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 478, P. 5.) Dem Gründer des ehemaligen Wiener Kammerorchesters, Karl Mentz, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von monatlich 250 S nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

(Pr.Z. 480, P. 6.) Lilly Wildgans, der Witwe nach dem Dichter Anton Wildgans, wird ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 500 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek.

(Pr.Z. 621, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Denk wird anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Chirurgie der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Vlach.

(Pr.Z. 479, P. 8.) Der Vortragskünstlerin Ridi Maria Grün wird ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1952 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(Pr.Z. 474, P. 9.) 1. Der Abänderung des Übereinkommens zwischen dem Magistrat Wien, vertreten durch die M.Abt. 11, und Rechtsanwalt Dr. Oskar Mayr, Wien 1, Opernring 23, über die rechtsfreundliche Vertretung der Wiener Bezirksjugendämter gegen ein Jahrespauschale (GRB. vom 27. April 1951, Pr.Z. 951, Zl. M.Abt. 11 — X/5/51), wird zugestimmt.

Infolge dieser Abänderung wird das Pauschale von 33.000 S für das Jahr 1951 auf 37.950 S erhöht und beträgt für das Jahr 1952 46.200 S. 2. Die Ausgabe für 1951 ist in dem Voranschlag 1951 bedeckt.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(Pr.Z. 630, P. 10.) Dem Ortsvorsteher Josef Glock (Bisamberg) wird in Würdigung seiner Verdienste auf sozialem Gebiet anläßlich der Vollendung des 80. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.



8. Der Baubeginn hat spätestens am 30. Juni 1952 zu erfolgen.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 38; M.Abt. 5 — H 6/52.)

Für die erhöhte Beitragsleistung zum Pensionsaufwand des Landes Niederösterreich und der ehemaligen Donauregulierungskommission wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, Anteilige Pensionslasten auf Grund der Trennungsgesetze der Jahre 1921 und 1938, unter Post 18 (derz. Ansatz 2,545.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,147.500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 45; M.Abt. 35 — G/A/7/1952.)

Punkt VI des Beschlusses des GRA. VII vom 20. Jänner 1949, Zl. 894/48, und des GRA. II vom 26. Jänner 1949, Zl. 20/49, wonach die Gebrauchsgebühr für die durch die Kriegseinwirkungen schwer beschädigten Portale und Lichtreklamen bis zur Instandsetzung des Gegenstandes bis zu 50 Prozent zu ermäßigen ist, wobei jedoch auf keinen Fall die in den Anmerkungen zu Post 17 und 28 des Tarifs B vorgesehene Mindestgebühr unterschritten werden darf, wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1952 aufgehoben.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 36; M.Abt. 29 — 6740/51.)

Der Sachkredit für den Neubau des Objekts 1090, Bahndurchlaß im Zuge des ehemaligen Schwechat-Werksbaches in Schwechat, wird von 95.000 S um 16.000 S auf 111.000 S erhöht.

Die Mehrkosten von 16.000 S sind im Voranschlag 1951, A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 264, bedeckt.

Bereits gemäß § 99 GV am 8. Jänner 1952 vom Stadtsenat und vom Gemeinderat am 8. Februar 1952 genehmigt.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 41; M.Abt. 5 — Da 43/52.)

Bürgschaft für Instandhaltungsdarlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 48; M.Abt. 24 — 5254/4/52.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 3, Kärchergasse 3—13; voraussichtliches Kostenerfordernis 11,200.000 S; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 6,750.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 60; M.Abt. 24 — 5261/2/52.)

Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage, 11, Rinnböckstraße-Zippererstraße; voraussichtliches Kostenerfordernis 11,000.000 S; Genehmigung der 1. Baurate

# Gemeinderatsausschüsse

## Gemeinderatsausschuß II

**Sitzung vom 4. März 1952.**

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GRe. Maria Jacobi, Jodlbauer, Mühlhauser, Römer, Schwaiger, Sigmund, Doktor Soswinski, Otto Weber; ferner GR. Wicha, Kontr.A.Dior. Dr. Leppa, OSR. Dr. Gall, SR. Doktor Binder, RADior. Giller, die OARe. Cerveny und Schneider.

Entschuldigt: Die GRe. Dipl.-Kfm. Doktor Fiedler und Mistinger.

Schriftführer: VerwOKoär. Gebak.

Der Bericht zu nachfolgendem Geschäftsstück wird zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: GR. Sigmund.

(A.Z. 65; M.Abt. 5 — H 14/52.)

Bericht des Magistrats zum Antrag der Gemeinderäte Lauscher und Genossen, betreffend Hand- und Taschengelder.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 63; M.Abt. 5 — Da 40/52.)

1. Der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden wird zur Sicherung der Fortsetzung des Baues von 28 Wohnungen, 16, Fuchsenloch, ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von 280.000 S gewährt.

2. Dieses Darlehen unterliegt denselben Bedingungen, wie das mit Beschluß des GRA. II vom 28. Februar 1951, Zl. 48/51, genehmigte Baudarlehen.

3. Die Zuzählung dieses Darlehens setzt voraus, daß zumindest eine Zusage des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vorliegt, wonach der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ebenfalls ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von 25 Prozent seines ursprünglichen Darlehens, bezogen auf die in Punkt 1 genannten 28 Wohnungen, gewährt.



Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 55; M.Abt. 5 — Da 27/52.)

Der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Neue Heimat, 1, Universitätsstraße 11, wird zur Förderung ihres Siedlungsplanes in Schwechat-Neufeld ein weiteres Darlehen in der Höhe von 17 Prozent des auf Grund des Beschlusses des GRA. II vom 28. Februar 1951, Zl. 39/51, ausbezahlten Darlehens, jedoch maximal in der Höhe von 159.783 S gewährt.

(A.Z. 56; M.Abt. 5 — Da 196/51.)

1. Der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Neue Heimat, 1, Universitätsstraße 11, wird nach Maßgabe der unten angeführten Bedingungen zur Fertigstellung von 37 Siedlungshäusern und zur Errichtung von 9 Siedlungshäusern auf der Liegenschaft E.Z. 1777, Kat.G. Guntramsdorf, ein Darlehen in der Höhe von 1,288.000 S gewährt.

2. Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Neue Heimat weist nach, daß ihre Eigenmittel für das Bauvorhaben mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten betragen.

3. Die Flüssigmachung des Darlehens erfolgt zu 25 Prozent unmittelbar nach Beschluß des GRA. II, der Rest nach Maßgabe des jeweiligen Baufortschrittes.

4. Das Darlehen ist innerhalb 80 Jahren zurückzuzahlen, wobei für Verzinsung und Tilgung ein gleichbleibender Betrag von 2 Prozent des ursprünglichen Darlehens jährlich zu entrichten ist. Die näheren Rückzahlungsmodalitäten setzt der Wiener Magistrat fest.

5. Das Darlehen ist auf der Liegenschaft E.Z. 1777, Kat.G. Guntramsdorf, erstrangig sicherzustellen, die entsprechende Einverleibungsurkunde ist vom Darlehenswerber beizubringen.

6. Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Neue Heimat verpflichtet sich, die Liegenschaft E.Z. 1777, Kat.G. Guntramsdorf, weder zu belasten noch zu verpfänden.

7. Die Bauausführung hat den vorgelegten Plänen zu entsprechen. Die Stadt Wien behält sich vor, die Einhaltung aller Darlehensbedingungen entweder durch Organe des Magistrats oder der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft Gesiba, 9, Liechtensteinstraße 3, zu überwachen. Die hiedurch entstehenden Kosten werden als Baukosten behandelt und betragen 11.592 S.

in der Höhe von 6,000.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 47; M.Abt. 24 — 5264/4/52.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 10, Ettenreichgasse-Hardtmuthgasse; voraussichtliches Kostenerfordernis 9,300.000 S; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 5,580.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 46; M.Abt. 24 — 5225/2/52.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Rechte Wienzeile-Preßgasse; voraussichtliches Kostenerfordernis 8,000.000 S; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 4,800.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 37; M.Abt. 56 — 1924/7/51.)

Inbetriebnahme der Brauseanlage im II. Zentralberufsschulgebäude mit Warmwasser.

(A.Z. 44; M.Abt. 24 — 5201/1/52.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 10, Pernerstorfergasse - Leebgasse - Erlachgasse; voraussichtliches Kostenerfordernis 9,000.000 Schilling; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 5,400.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 57; BD — 3001/52.)

Schnellbauprogramm: Errichtung einer Wohnhausanlage, 21, An der Siemensstraße; voraussichtliches Kostenerfordernis 32,000.000 Schilling; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 22,000.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 50; M.Abt. 24 — 5263/4/52.)

Errichtung von 2 Wohnhäusern, 17, Kastnergasse 28—30; voraussichtliches Kostenerfordernis 2,700.000 S; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 1,600.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 61; M.Abt. 24 — 5010/9/52.)

Wohnhausbau, 16, Koppstraße-Pfenniggeldgasse-Hettenkoffergasse, 1. Bauteil; Kreditmehrerfordernis in der Höhe von 2,930.000 S.

(A.Z. 62; M.Abt. 23 — Schu 2/146/50.)

Schule, 21, Leopoldau-Nordrandsiedlung, 2. Teil; Erhöhung des Sachkredites um 120.000 S auf 1,620.000 S.

Berichterstatter: GR. Sigmund.

(A.Z. 49; M.Abt. 24 — 5250/3/52.)

Errichtung von 2 Wohnhäusern, 6, Kaunitzgasse-Dürergasse; voraussichtliches Kostenerfordernis 2,918.000 S; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 1,750.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 42; M.Abt. 7 — 880/52.)

Subventionen an ASKÖ und Österreichische Turn- und Sportunion für Kinderturnen und Kinderschwimmen in der Höhe von 70.000 S bzw. 40.000 S.

(A.Z. 35; M.Abt. 24 — 4901/14/51.)

Wohnhausbau, 13, Wolkersbergenstraße 10; Kreditmehrerfordernis in der Höhe von 98.000 S.

(A.Z. 43; M.Abt. 24 — 5238/3/51.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Gruppe VI; voraussichtliches Kostenerfordernis 10,300.000 S; Sicherstellung der auf die einzelnen Jahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

(A.Z. 51; M.Abt. 24 — 5259/5/52.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 19, Boschstraße-Halteraustraße; voraussichtliches Kostenerfordernis 11,600.000 S; Genehmigung der 1. Baurate in der Höhe von 6,900.000 S; Sicherstellung der auf die Folgejahre entfallenden Bauraten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 58; M.Abt. 23 — N 9/123/50.)

Kindergarten, 2, Erzherzog Karl-Platz; Erhöhung des Sachkredites um 100.000 S auf 1,700.000 S.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 54; M.Abt. 5 — Da 5/52.)

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Siedlungs-Union; Pfandrecht auf der Baurechts E.Z. 1145, Kat.G. Kagran.

(A.Z. 59; M.Abt. 26 — Sch 390/24/51.)

Errichtung eines Schulpavillons, 22, Breitenlee 49; Erhöhung des Sachkredites um 39.000 S auf 439.000 S.

---

## Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 3260/51
Plan Nr. 2398

**Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 2. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Stadions an der Hauptallee im Prater im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt), Festsetzung der Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche", am 4. Oktober 1951, genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 8. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1603/51
Plan Nr. 2394

**Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wundtgasse (Südwestfriedhof), Südbahn, Vakzinenstation und Gasse 1 im 12. Bezirk (Kat.G. Hetzendorf und Atzgersdorf).**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 24. März bis 9. April zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 17. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

# Marktbericht

**vom 10. bis 15. März 1952**

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

### Gemüse

| | Verbraucherpreise | |
|---|---|---|
| Häuptelsalat (Glassalat), Stück | 150— 180 | (240) |
| Vogerlsalat | 1000—1200 | (1500) |
| Kohl | 400— 600 | |
| Kohlsprossen | 600—1200 | (1600) |
| Kohlrabi | 300— 400 | |
| Karotten | 150— 200 | |
| Rote Rüben | 300— 400 | (450) |
| Weiße Rüben | 200 | |
| Sellerie | 300— 400 | |
| Sellerie, Stück | 100— 200 | (240) |
| Stengelspinat | 680—1200 | |
| Porree | 300— 400 | |
| Zwiebeln | 250— 350 | |
| Knoblauch | 600— 900 | (1000) |

### Pilze

| | Verbraucherpreise |
|---|---|
| Champignons | 4400—5600 |

### Kartoffeln

| | Verbraucherpreise | |
|---|---|---|
| Kartoffeln, lange | 150— 180 | |
| Kipfler | 220— 280 | (300) |
| Kartoffeln, runde | 120— 130 | (140) |

### Obst

| | Verbraucherpreise | |
|---|---|---|
| Äpfel | 300— 600 | (800) |
| Kletzen | 720—1000 | |
| Nüsse | 1200—1500 | |
| Birnen | 500— 760 | |

### Zufuhren (in Kilogramm)

| | Gemüse | Kartoffeln | Obst | Agrumen | Zwiebeln |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 258.400 | 6.500 | — | — | 38.800 |
| Niederösterr. | 60.500 | 719.800 | 2.800 | — | 16.000 |
| Oberösterr. | — | — | 300 | — | 100 |
| Steiermark | — | — | 443.400 | — | — |
| Italien | 185.200 | — | 22.900 | 136.400 | — |
| Holland | 84.800 | — | — | — | — |
| Rumänien | 1.800 | — | — | — | — |
| Jugoslawien | 35.000 | — | 5.900 | — | — |
| Dänemark | 58.700 | — | — | — | — |
| Griechenland | — | — | 500 | — | — |
| Westindien | — | — | 2.100 | — | — |
| Spanien | — | — | — | 98.300 | — |
| Israel | — | — | — | 188.100 | — |
| Inland | 318.900 | 726.300 | 446.500 | — | 54.900 |
| Ausland | 365.500 | — | 31.400 | 422.800 | — |
| Zusammen | 684.400 | 726.300 | 477.900 | 422.800 | 54.900 |

Pilze: Wien 400 kg.

**Milchzufuhren:** 3,934.944 Liter Vollmilch.

## Zentralviehmarkt

**I. Rindermarkt:**

| Auftrieb | Ochsen | Stiere | Kühe | Kalbinnen | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 1 | 12 | 40 | 4 | 57 |
| Niederösterreich | 151 | 85 | 154 | 24 | 414 |
| Oberösterreich | 60 | 60 | 174 | 29 | 323 |
| Salzburg | — | 1 | 6 | — | 7 |
| Steiermark | 12 | 13 | 60 | 2 | 87 |
| Kärnten | 5 | 5 | 31 | 4 | 45 |
| Burgenland | 1 | 9 | 62 | 5 | 77 |
| Tirol | — | — | 3 | — | 3 |
| Jugoslawien | 2 | 5 | 15 | 2 | 24 |
| Zusammen | 232 | 190 | 545 | 70 | 1037 |
| **Kontumazanlage:** | | | | | |
| Oberösterreich | 17 | 57 | 103 | 6 | 183 |
| Salzburg | — | — | 6 | — | 6 |
| Steiermark | 1 | — | 45 | 2 | 48 |
| Zusammen | 18 | 57 | 154 | 8 | 237 |

**II. Jung- und Stechviehmarkt:**

Auftrieb: 37 lebende Kälber. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 14, Oberösterreich 7, Steiermark 1, Kärnten 1, Burgenland 9.

**Kontumazanlage:**

12 lebende Kälber aus Oberösterreich.

## Zufuhren der Großmarkthalle

| Auftrieb | Rindfleisch | Kalbfleisch | Schweinefleisch | Rauchfleisch | Innereien | Würste | Knochen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 2.240 | 235 | 2377 | 1060 | 1140 | 7632 | 2479 |
| Burgenland | 1.750 | — | — | — | — | — | — |
| Niederöst. | 81.150 | 30 | 345 | 736 | — | 415 | — |
| Oberöst. | 10.200 | 182 | 220 | — | — | 781 | — |
| Steiermark | 4.950 | — | 500 | — | — | — | — |
| Tirol | 4.950 | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 105.240 | 447 | 3442 | 1796 | 1140 | 8828 | 2479 |
| Wien über St. Marx | 108.658* | 160* | 240* | 1200* | 2751* | 1200* | 60* |

Schmalz: Wien 269 kg.

Speck und Filz: Wien über St. Marx 60 kg*.

| In Stücken | Kälber | Schweine | Schafe | Lämmer | Ziegen | Kitze | Rehe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Burgenland | 166 | 300 | 2 | — | 2 | — | — |
| Niederösterr. | 1315 | 3079 | 27 | 26 | 62 | 137 | 2 |
| Oberösterr. | 337 | 595 | 3 | 7 | 8 | — | — |
| Salzburg | 26 | — | 3 | — | — | 11 | — |
| Steiermark | 71 | 230 | 2 | 17 | — | 2 | — |
| Kärnten | 6 | — | — | — | — | — | — |
| Tirol | 37 | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 1958 | 4240 | 37 | 50 | 72 | 150 | 2 |
| Wien über St .Marx | 31* | 600* | 30* | — | — | — | — |

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

## Weidnermarkt

| Zufuhren: in kg | Rindfleisch | Kalbfleisch | Innereien | Knochen | In Stücken Kälber | In Stücken Schweine |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 494 | — | — | — | — | 6½ |
| Burgenland | 247 | — | — | 89 | 12 | 46½ |
| Niederösterreich | 3022 | 33 | — | — | 90 | 83 |
| Oberösterreich | 4131 | 106 | — | 15 | 244½ | 212½ |
| Salzburg | — | — | — | — | 64 | — |
| Steiermark | — | — | — | — | 34 | 16 |
| Tirol | — | — | — | — | 88 | — |
| Vorarlberg | — | — | — | — | — | — |
| Jugoslawien | — | — | 900 | — | — | 67½ |
| Zusammen | 7894 | 139 | 900 | 104 | 532½ | 432 |

Niederösterreich: 2 Schafe, 3 Kitze; Oberösterreich: 7 Kitze; Steiermark: 4 Schafe, 2 Kitze; Vorarlberg: 100 Kitze; zusammen 6 Schafe, 112 Kitze.

**Schweinemarkt:**

Auftrieb: 2560 Fleischschweine aus dem Inland. (23 Notschlachtungen.) Herkunft: Wien 154, Niederösterreich 1342, Oberösterreich 918, Steiermark 100, Burgenland 46.

**Kontumazanlage:**

Auftrieb: 1710 Fleischschweine aus Oberösterreich.

**Pferdemarkt:**

Auftrieb: 233 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 58, Oberösterreich 32, Burgenland 11, Steiermark 26, Salzburg 7, Kärnten 33, Tirol 2, Jugoslawien 59.

Nachmarkt: 58 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 27, Niederösterreich 17, Oberösterreich 3, Steiermark 2, Kärnten 5, Burgenland 4.

**Ferkelmarkt:**

Auftrieb: 216 Stück Ferkel, davon wurden 200 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 245 S, 7wöchige 276 S, 8wöchige 308 S, 14wöchige 441 S.

Marktamt der Stadt Wien

## Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 3. bis 8. März 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

**1. Bezirk:**

Cerych, Hütter & Co., OHG, Handel mit Büromaschinen und deren Zubehör, Hegelgasse 13 (28. 11. 1951). — Christoff, Dr. Christo Iwanoff, Einfuhrhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie ätherischen Ölen und Ausfuhrhandel mit zahnärztlichen und chirurgischen Instrumenten und Materialien sowie elektrotechnischen Materialien, insoweit dieser Handel nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Annagasse 18/I/14 (4. 12. 1952). — Dietrich C. & Co., OHG, Großhandel mit Uhren und deren Bestandteilen, Herrengasse 6—8/II, 5. Stock (9. 1. 1952). — Freudenschuß Anton, Handel mit Altpapier, Weihburggasse 21 (11. 1. 1952). — Frömmel Rudolf, Kleinhandel mit Hüten, Schals, Modenadeln, Textilien, Strick- und Wirkwaren, Modeartikeln, Kohlmarkt 7 (5. 2. 1952). — Götschhofer & Co., OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Gegenständen aus Plastik- und anderen Kunststoffen im Wege der Hochfrequenzschweißung, Tiefer Graben 9 (1. 10. 1951). — Hirsch, Dipl.-Ing. Mano, Handelsvertretung für Apparate, Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Bohrindustrie und für die Erdöl verarbeitende Industrie, Tiefer Graben 7/IV/15 (28. 1. 1952). — Hirsch Wilhelm, Handelsvertretung, Wollzeile 30 (10. 1. 1952). — Jedek Eduard, Großhandel mit Wein, Obst- und Beerenweine, Postgasse 2, 3. Stiege (7. 2. 1952). — Landau Golda, Kleinhandel mit belegten Brötchen, Süßwaren, Backwaren und alkoholfreien Erfrischungsunternehmen, OHG, Großhandel mit Schnitt-Manu-1951). — Mayr Leopoldine gesch. Neubacher geb. Krenstetter, Wäscheschneidergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von Damenputzartikeln, Biberstraße 4/7 (19. 2. 1952). — Neuditschka J., Textilunternehmen, OHG, Großlandel mit Schnitt-Manufaktur, Konfektions- und Wirkwaren, Wollen, Garnen, Teppichen, Vorhängen, Linoleum, Bettfedern und einschlägigen Ausstellungsartikeln, Zweigniederlassung, Neutorgasse 9 (24. 3. 1950). — Polz Eduard, Erzeugung einer eigenen Massagecreme, Postgasse 1 (19. 2. 1952). — Prokop Friedrich, Gürtlergewerbe, Stoß im Himmel 3/8 (22. 2. 1952).

**4. Bezirk:**

Ahammer Friederike, Schaufenstergestaltung, Prinz Eugen-Straße 62 (7. 11. 1951). — Diebl Franz, Kleinhandel mit Bettwaren, Margaretenstraße 21 (8. 1. 1952). — Eichhorn Johann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Naschmarkt, Stand Nr. 517 (29. 11. 1951). — Fortelka Leopoldine geb. Hajdin, Bemalen von Spinnstoffgeweben, Mommsengasse 13 (18. 1. 1952). — Grießhaber Maria Aurelia, Kommissionswarenhandel mit künstlichen Riechstoffen und ätherischen Ölen, Schelleingasse 6 (3. 1. 1952). — Kosanic Friedrich, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Argentinierstraße 17 (10. 1. 1952). — Molitor Maximilian, Durchführung von Wirtschaftswerbung mit eigenen Aushängekasten (Schaukasten), die an den Außenwänden von Gebäuden angebracht werden, Schleifmühlgasse 1 a (22. 11. 1951). — Piffl Margarete geb. Süß, Export von Schnittholz und Holzkleinwaren, Suttnerplatz 7 (8. 2. 1952). — Tremer Maximilian, Trauntaler Textilwerk, KG, Fabrikmäßige Herstellung von Textilwaren, Eröffnung einer weiteren Betriebsstätte, daselbst beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Großverkauf der im Stammbetrieb hergestellten Waren, Mommsengasse 25 (11. 12. 1951).

**5. Bezirk:**

Eichler, Dipl.-Ing. Pazl, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Materialwaren, Bürstenwaren, Galanteriewaren, ärztlichen Bedarfsartikeln sowie Ledergalanteriewaren unter Ausschluß von Ledertaschen, Reinprechtsdorfer Straße 55 a (18. 1. 1952). — Groß Maria geb. Lichner, Kleinhandel mit Krawatten und Schals, Wiedner Hauptstraße 90—92 (14. 2. 1952). — Jaksch Hedwig geb. Binder, Kleinhandel mit gebratenen Früchten, Stadtbahnstation Pilgramgasse, an der linken Ecke vor dem Aufnahmegebäude (16. 1. 1952). — Kabinger Elisabeth, Herstellung von Lampenschirmen aus Seide, Nylon und sonstigen Kunststoffen, Gassergasse 41/III/II/16 (21. 1. 1952). — Löw Karl Adolf, persönlich haftender Gesellschafter der Firma „Karl Löw & Co., KG.", Zuckerbäckergewerbe, Margaretenstraße 58 (15. 1. 1952). — Mastnak Leopold & Co., OHG, Repassieren von Strümpfen sowie Stopfen von Socken und Strümpfen, Schönbrunner Straße 94 (7. 1. 1952). — Mayer Gertrude geb. Schöppel, Wäscheschneidergewerbe, Kriehubergasse 11 (3. 12. 1951). — Memminger Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Eiern, Butter, Wildbret und Geflügel, Christbäumen, Franzensgasse 1/6 (30. 1. 1952).

**6. Bezirk:**

Bambas Josef Stephan, Herrenschneidergewerbe, Linke Wienzeile 142/I/15 (18. 2. 1952). — Denzel Wolfgang, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), auf ein Flächenausmaß von 980 qm begrenzt, Gumpendorfer Straße 19 (5. 1. 1952). — Edwards Suse, Alleininhaberin der Firma „Löwy & Faltin", Erzeugung von Papiersäcken, Mariahilfer Straße 103 (23. 1. 1952). — Gabovics Stefan, Fleischergewerbe, Liniengasse 35 (14. 2. 1952). — Klecatsky Anna geb. Zwickl, Wäscheschneidergewerbe, Mollardgasse 9 (22. 2. 1952). — Lefnaer Walther, Handel mit Modellzeichnungen, Mariahilfer Straße 47/III/2/2 (16. 1. 1952). — Manousek F. & Co., Großhandel mit Fellen und Rauhwaren, OHG, Großhandel mit Fellen und Rauhwaren, Gumpendorfer Straße 63 b (23. 1. 1952). — Paul, Dr. R., & Co., „Sanus" Inländische Gesellschaft für pharmazeutische, chemische und kosmetische Erzeugnisse, OHG, Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, soweit deren Erzeugung nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Theobaldgasse 13/3 (2. 8. 1951).

**7. Bezirk:**

Niegl Gert, Versandhandel mit Bekleidungsgegenständen, Tischtüchern, Vorhängen aus Kunststoffen, Seidengasse 32/29 (20. 2. 1952). — Niegl Gert, Großhandel mit Kunststoffen aller Art, Seidengasse 32/29 (20. 2. 1952). — Tima Franz, Kleinhandel mit Bürsten, Haus- und Küchengeräten sowie Haushaltungsartikeln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Neustiftgasse 92 (22. 1. 1952).

**8. Bezirk:**

Czeke Gustav, Handel mit Textilwaren aller Art, Bodenbelag, Tapezierer- und Möbelstoffen sowie Teppichen, Lerchenfelder Straße 30 (15. 1. 1952). —

## Bescheide

M.Abt. 11 — XX/80/50, XX/153/51

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien werden das Heft Nr. 23 des periodischen Druckwerkes „Der Sonnenmensch" und Heft Nr. 2 des periodischen Druckwerkes „Sonne, Mensch und Sport" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt.

Weiter wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes die gleiche Verbreitungsbeschränkung auch für alle bis 10. März 1953 erscheinenden Hefte (Nummern) der periodischen Druckwerke „Der Sonnenmensch" und „Sonne, Mensch und Sport" erlassen.

Wien, am 10. März 1952.

*

(M.Abt. 11 — XX/140/51, XX/148/51.)

Über Antrag des Landesjugendreferates werden das Heft Nr. 4 (Der letzte Gentleman) des periodischen Druckwerkes „Männer aus dem Westen" und die Hefte Nr. 6 (Graue Reiter im wilden Westen) und Nr. 8 (Südwesten) des periodischen Druckwerkes „Caballeros" gemäß §§ 10/1, 11/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt.

Weiter wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes die gleiche Verbreitungsbeschränkung auch für alle bis 28. Februar 1953 erscheinenden Hefte (Nummern) der periodischen Druckwerke „Männer aus dem Westen" und „Caballeros" erlassen.

Wien, am 5. März 1952.

Endl Karl, Handel mit frischen sowie marinierten, geräucherten, gebratenen und gebackenen Fischen, Konserven und Gebäck, Stadtbahnbogen 41 (5. 2. 1952).

9. Bezirk:

Bernwieser Bernhard, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen, Schokoladen, Fruchtsäften, Dauerbackwaren, Alserbachstraße 3 (18. 12. 1951). — Buchelt, Dkfm. Walter, Import, Export und Transithandel mit Waren aller Art mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rogergasse 18 (17. 10. 1951). — Kolinowitz Helga, Perlenfädeln, Währinger Straße 50/22 (10. 1. 1952). — Magyar Franz, Färber- und Chemischreinigergewerbe, eingeschränkt auf das Bügeln und Detachieren, Servitengasse 8 (18. 2. 1952). — Müller, Dkfm. Heinrich, Großhandel mit Brennholz, Schwarzspanierstraße 15/X/17 (8. 1. 1952).

10. Bezirk:

Langhammer Mathilde Katharina, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Laaer Straße 70 (4. 1. 1952).

## Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 3. bis 8. März 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

2. Bezirk:

Lehr, Dipl.-Ing. Karl, Alleininhaber der Firma Wiener Margarine Compagnie, Fabrikmäßige Erzeugung von Speiseölen aller Art, Handelskai 342 (5. 12. 1951).

3. Bezirk:

Donath, Dr. rer. comm. Wolfgang, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Esteplatz 5 (20. 2. 1952). — Donath, Dr. rer. comm. Wolfgang, Verwaltung von Gebäuden (20. 2. 1952).

4. Bezirk:

Hackelbauer Alois, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Wiedner Hauptstraße 35/10 (29. 2. 1952). — Hackelbauer Alois, Verwaltung von Gebäuden, Wiedner Hauptstraße Nr. 35/10 (29. 2. 1952). — Köstner Anna geb. Böhm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, nur im Rahmen des Gastwirtsgewerbes, das heißt im Anschluß an eine Mahlzeit, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang, nur im Rahmen des Gastwirtsgewerbes, das heißt im Anschluß an eine Mahlzeit, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Weyringergasse 9 (25. 1. 1952).

5. Bezirk:

Mende Helmuth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kinobuffets mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit b) Verabreichung von belegten Broten, Gebäck, Zuckerbäckerwaren, Süßwaren aller Art (Schokolade, Zuckerln), lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Margaretner Bürgerkino, Margaretenstraße 78 (27. 10. 1951).

6. Bezirk:

Böhm & Sohn, Buchdruckerei, OHG., Buchdruckergewerbe, Sonnenuhrgasse 8 (23. 2. 1952).

9. Bezirk:

Kastner Johann, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, mit der Beschränkung auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Nußdorfer Straße 42 (29. 11. 1951). — Wolf Alfred, Buchdruckergewerbe, Liechtensteinstraße 85 (25. 2. 1952).

10. Bezirk:

Bares Karl Ferdinand, Baumeistergewerbe, Leebgasse 45 (26. 1. 1952).

11. Bezirk:

Berthold Gregor, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von Eiern in jeder Form und hausgemachten Mehlspeisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeehausgewerbes, daher nur an Sitzgäste und nicht über die Gasse, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele einschließlich des Billardspieles, Geiselbergstraße 2 (18. 2. 1952). — Blizenec Stefan, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kaiser Ebersdorfer-Straße Nr. 20 (14. 2. 1952).

14. Bezirk:

Huszti Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Fenzlgasse 27 (23. 2. 1952).

15. Bezirk:

Drill, Dipl.-Ing. Siegfried, Baumeistergewerbe, Turnergasse 24/1 (27. 2. 1952). — Meißl Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Zinckgasse 2 (28. 1. 1952). — Prager Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem in § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Grimmgasse 19 (29. 1. 1952).

17. Bezirk:

Allmann Viktor, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Zeillergasse 88 (21. 2. 1952).

19. Bezirk:

Neubauer Maria geb. Puszar, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Heiligenstädter Straße Nr. 107—109 (15. 2. 1952).

20. Bezirk:

Köhler Maria geb. Schober, Betrieb des Altwarenhandels (Trödler), Jägerstraße 4 (26. 2. 1952).

21. Bezirk:

Hamann Konrad, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Hagenbrunn 17 (5. 2. 1952). — Koller Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, An der oberen Alten Donau 119 (13. 2. 1952).

26. Bezirk:

Bischanka Stefanie geb. Ebner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, Süß- und Dessertwein glasweise, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 99 (10. 10. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

# Wiener Bilder



*1 und 2. Die Betriebskapelle der Angestellten der Linzer Elektrizitätswerke und Straßenbahn AG brachte anläßlich eines Besuches in Wien Bürgermeister Jonas ein Ständchen. 3 und 4. Im Gutshof Rannersdorf wurde vom Landwirtschaftlichen Betrieb der Stadt Wien ein Landarbeiterhaus für vier Familien geschaffen. — 5 und 6. Auch in der Lobau wurden zwei Landarbeiterwohnhäuser errichtet. Ein Wohnobjekt ist für Wanderarbeiter bestimmt.*

*(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)*